



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM ULM
POLIZEIREVIER BIBERACH

Polizeirevier Biberach · Erlenweg 2 · 88400 Biberach

Stadt Biberach – Ordnungsamt

per Mail

Datum 23.05.2023

Name Prießner, POR

Durchwahl 07351 447-0

E-Mail OE biberach.prev.l@polizei.bwl.de

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben)

Stellungnahme des Polizeireviers Biberach zum Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023

Zur allgemeinen und aktuellen Sicherheitslage im Bereich des Biberacher Bahnhofs wird im Wesentlichen auf meine Ausführungen im Rahmen der Vorstellung der Kriminalstatistik im Hauptausschuss am 24.04.2023 sowie die Stellungnahme des Polizeireviers Biberach an das Ordnungsamt zur Prüfung eines Alkoholkonsumverbots vom 27.04.2023 verwiesen.

Das Polizeirevier Biberach arbeitet seit einigen Jahren auf Grundlage der Konzeption „Sicheres und sauberes Biberach“, die mindestens jährlich oder auch anlassbezogen – zuletzt im Mai 2023 – evaluiert und aktualisiert wird.

Das Konzept sieht eine Vielzahl an Maßnahmen vor, die alle unter der Maßgabe einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit benachbarten Behörden und hier wesentlich dem Ordnungsamt der Stadt Biberach stehen.

Mit dem Ziel der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung umfasst das konzeptionelle Vorgehen der Polizei in Zusammenarbeit mit der Stadt Biberach beispielsweise den ständigen Informationsaustausch samt Sicherheitsanalysen, eine lageangepasste hohe polizeiliche Präsenz, konsequentes täterorientiertes Vorgehen bei Wiederholungs- oder Intensivtätern, besondere Maßnahmen der Gefahrenabwehr (z.B. das Schaffen

notwendiger rechtlicher Voraussetzungen, Prüfung von Videoüberwachung und Alkoholkonsumverboten, Aufenthaltsverbote und Platzverweise etc.), Zusammenarbeit mit anderen externen Stellen (z.B. Bundespolizei, Justiz, Deutsche Bahn, örtliche Busunternehmen) als auch der Austausch mit Verbänden und Vereinen zu Aspekten der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen im Einzelnen ist vor dem Hintergrund der sich stetig verändernden Sicherheitslage an Brennpunkten eine schnelle und flexible Reaktionsfähigkeit erforderlich, weshalb die Polizei Biberach die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ortsbezogen und strategisch mit dem Ordnungsamt abstimmt. Einzelne umgesetzte Maßnahmen müssen zudem einen bestimmten Zeitraum durchgeführt werden, um letztlich die Wirksamkeit bestimmen zu können.

Im Ergebnis kann somit konstatiert werden, dass eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Landespolizei und der Stadt Biberach bereits seit vielen Jahren gelebt wird und jeweils auch konzeptionell hinterlegt ist. Eine ergänzende gemeinsame Konzeption – ggf. analog der Städte Stuttgart, Freiburg oder Heidelberg – wird nicht als notwendig erachtet. Vielmehr sollten die beidseitigen begrenzten Ressourcen nicht zur ergänzenden Verschriftung bereits vorhandener Konzepte, sondern zur fortwährenden und nachhaltigen Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt werden.

gez.

Stefan Prießner

Leiter Polizeirevier Biberach